

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich der schrittweisen Einführung der neuen informellen Planungsebene der Handlungsräume zu.
2. Das integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ist entsprechend den im Modellprojekt entwickelten Phasen nun in die letzte und dritte Phase, die sogenannte Umsetzungsphase, zu überführen und weiterzuentwickeln. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. In Abstimmung mit den anderen Fachreferaten und den Stellen für Gleichstellung und Antidiskriminierung ist die gesamtstädtische Handlungsraumkulisse zu überprüfen und eine Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume vorzunehmen. Davon ausgehend ist dem Stadtrat ein Beschluss zum Start der Konzeptphase eines weiteren Handlungsraumes vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. von 91.950 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.276 € (40% des JMB)
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. von insgesamt 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 (50.000 €), 2020 (100.000 €) und 2021 (50.000 €) anzumelden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich in 2019 um 141.950 €, die auch zahlungswirksam sind, in 2020 um weitere 100.800 € und in 2021 um weitere 50.000 €, die ebenfalls

zahlungswirksam sind.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerausstattung i.H.v. 2.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ E14) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
10. Drei Jahre nach Besetzung der o.g. Stelle ist der Stadtrat in einem Statusbericht über die Umsetzung des Konzeptes im Handlungsraum 3 zu informieren und das weitere Vorgehen darzulegen. Somit unterliegt der Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.